

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Stephanie Siegel  
12.11.2015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	02.12.2015
Gemeinderat (öffentlich)	09.12.2015

## **Bewerbung für ein Grünprojekt bzw. eine Landesgartenschau**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Konzeption für die Bewerbung um ein Grünprojekt bzw. eine Landesgartenschau für die nächst mögliche Ausschreibungsperiode des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ voraussichtlich Ende 2018 / Anfang 2019 zu erarbeiten.

### **Begründung:**

Bereits am 11. September 2002 wurden in einer nichtöffentlichen Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses Ideen und Vorschläge von zwei Büros für eine mögliche Landesgartenschau (Ausschreibungszeitraum 2009-2012) vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde trotz interessanter Ideen der mit einem solchen Projekt verbundene Mitnahmeeffekt für die Stadt angesichts des zu erwartenden Kostenvolumens als nicht besonders hoch eingestuft.

In der Gemeinderatssitzung am 25. September 2002 wurde dem Beschlussvorschlag, sich für das Landesprogramm nicht zu bewerben, zugestimmt.

Im Jahre 2015 wurde mit der Entwicklung des Rahmenkonzepts „Grünentwicklung & Naherholung“ ein Planwerk geschaffen, das als Grundlage für weitergehende Projekte eingesetzt werden kann. Die Konzeption hat zum Ziel, die vorhandenen Potentiale im Bereich des Stadtgrabens sowie des gesamten Grüngürtels um die Innenstadt aber auch in den angrenzenden Bereichen wie Rosswasen, Neckartal und Kulturlandschaft östlich Rottweil als einen Baustein einer nachhaltigen und gesamtheitlichen Stadtentwicklung zu erkennen, aufzugreifen und zu stärken. Diese Konzeption wurde vom Gemeinderat am 10.12.2014 (nö) und am 24.04.2015 (siehe auch Vorlagen 204/2014 und 049/2015) zur Kenntnis genommen.

Weitere aus diesem Rahmenplan hervorgegangene vertiefende Konzepte sind:

- Entwicklung einer Konzeption „Historische Grobanalyse Stadtgraben Rottweil“ (siehe auch Vorlage 165/2015),
- Entwicklung planerischer Ansätze „Naherholung Neckartal“ zum möglichen Lückenschluss des Neckartalradweges, die an den Rahmenplan „Grünentwicklung & Naherholung“ anschließen und die Entwicklung des Neckartals in Richtung Neckarburg aufzeigen.

Um Ansätze und Empfehlungen, die sich aus den einzelnen Konzeptionen heraus ergeben, umzusetzen und damit weitere Synergieeffekte für die Stadtentwicklung zu erzielen, sind die einzelnen Bausteine in ein Gesamtkonzept zu bündeln. Dieses Gesamtkonzept könnte durch ein Grünprojekt oder eine Landesgartenschau umgesetzt und finanziert werden.

Zur Freiraumsicherung in den Städten und Gemeinden sowie zur nachhaltigen Entwicklung von Grünanlagen und Erholungsräumen schreibt das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Ländlichen Raum) regelmäßig das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ aus. Für die

Durchführung des Landesprogramms können sich Städte und Gemeinden um die Durchführung einer Landesgartenschau bzw. eines Grünprojektes mit einem freiraumplanerischen Beitrag bewerben. Der nächste Bewerbungszeitraum findet voraussichtlich Ende 2018 / Anfang 2019 für den Durchführungszeit ab 2026 statt.

Eine Landesgartenschau / ein Grünprojekt hat u.a. zum Ziel (gemäß den Grundsätzen für die Durchführung des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ 2015 - 2025):

- neue dauerhafte Grünzonen im Siedlungsbereich zu entwickeln,
- die innerörtliche Struktur zu verbessern,
- Landschaftsräume zu gestalten und vorhandene Freiräume dauerhaft zu sichern, zu vernetzen und zu erweitern,
- Gartenkultur weiterzuentwickeln,
- eine Plattform für kulturelle und Informationsveranstaltungen zu schaffen
- den überregionalen Bekanntheitsgrad der Stadt/Gemeinde zu stärken,
- das Klima für Investitionen zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Dabei können Schwerpunkte:

-> im Siedlungsbereich gesetzt werden wie z.B.:

- die Erstellung und Weiterentwicklung von Gärten und Parks
- die Renaturierung von Gewerbebrachen

-> oder im Außenbereich wie z.B.:

- die Erstellung von Rad- und Wanderwegen
- Gestaltung von Siedlungsrändern.

Für die Teilnahme an der Bewerbung werden u.a. gefordert:

- Berücksichtigung der ortstypischen Gegebenheiten
- Geeignetes Gelände (Landesgartenschau Geländegröße ca. 10-15 ha)
- Langfristige Sicherung der Nutzung der Anlage durch die Bevölkerung
- Vorsehen von geeigneten Einrichtungen im Gelände zur Durchführung von Ausstellungen, Demonstrations- und Informationsveranstaltungen
- Gewährleistung der Finanzierung der Investitions- und Durchführungskosten.

Für eine Bewerbung ist eine Machbarkeitsstudie (u.a. Ziele, Erläuterungsbericht, geplante Ausstellungen, langfristige Nutzung) sowie Übersichtspläne mit den Gestaltungszielen einzureichen. Zur Planung und Gestaltung einer Landesgartenschau / eines Grünprojektes wird durch die veranstaltende Stadt und das Land Baden-Württemberg ein offener Planungswettbewerb ausgeschrieben.

Im vergangenen Vergabezeitraum 2015 bis 2025 konnten die Kommunen für die erforderlichen Investitionen einen Zuschuss für ein Grünprojekt in Höhe von maximal 2 Millionen Euro (50 % der Investitionskosten) und für eine Landesgartenschau maximal 5 Millionen Euro (50 % der Investitionskosten) erhalten.

Eine Landesgartenschau bzw. ein Grünprojekt erzielt allerdings immer auch einen Bündelungseffekt nach sich. Dies bedeutet, dass zusätzlich, im Interesse einer wirksamen Stadtentwicklung, regelmäßig Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen gewährt werden. .

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten: in Abhängigkeit des Planungsumfanges

#### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 7 Abs. 1 Hauptsatzung soll die Vorberatung durch den Umwelt-, Bau und Verkehrsausschuss erfolgen. Der Gemeinderat ist gemäß § 2 (3.1) Hauptsatzung zuständig für Angelegenheiten, die für die Stadt von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind.